

STADT GLINDE - KREIS STORMARN

---

B E G R Ü N D U N G

zur 2. -vereinfachten- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Glinde für das Gebiet : " 'Sandkamp' (Bereich : östlich Esperantoweg/ westlich Tannenweg/ südlich der geplanten Erschließungsstraße 'A' in einer Tiefe von 10,00 m)"

Aufgestellt :

Owe Feddersen, Architekt BDA, 2000 Brasbüttel, Hauptstraße 12 A,  
Tel.: 670 19 00

Stadt Glinde  
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 6 / 2. -vereinfachte- Änderung  
Gebiet : " 'Sandkamp' (Bereich : östlich Esperantoweg/ westlich  
Tannenweg/ südlich der geplanten Erschließungsstraße 'A'  
in einer Tiefe von 10,00 m)"

## B E G R Ü N D U N G

zur 2. -vereinfachten- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der  
Stadt Glinde/Kreis Stormarn

### 1. Inhalt der Planänderung

Die 2. -vereinfachte- Änderung des Bebauungsplanes NR. 6 beinhaltet im einzelnen die Ergänzung des Abs. 4, Satz 1 des Textes des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit dem Satz : "Neben den erforderlichen Übergängen und Überfahrten sind bis zu einer Tiefe von 4 m ab der der geplanten Erschließungsstraße 'A' zugewandten Baugrenze auch Garagen, überdachte oder nicht überdachte Stellplätze zulässig."

### 2. Ziel der Planänderung

Entlang der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Erschließungsstraße 'A', die bisher noch nicht zur Ausführung gekommen ist, ist die Fläche mit Bindung für Bepflanzung 10,0 m tief. Es wird angestrebt, daß Garagen und überdachte oder nicht überdachte Stellplätze näher an die Erschließungsstraße 'A' errichtet werden können. Sie sollen bis zu einer Tiefe von 4,0 m ab der der geplanten Erschließungsstraße zugewandten Baugrenze in die Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen hineinragen dürfen. Damit kann der 'Grünraum' zwischen der älteren Bebauung am Sandkamp und der neueren Bebauung südlich der geplanten Erschließungsstraße erweitert werden.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Vorstehende Ergänzung macht eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

4. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen bleiben unverändert.

5. Parkplätze

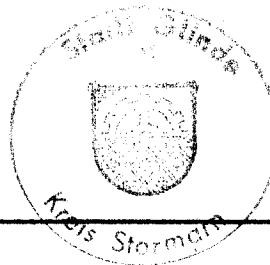
Durch diese Planänderung werden keine zusätzlichen Parkplätze erforderlich.

6. Kosten

Der Stadt Glinde werden durch diese Planänderung keine Kosten entstehen.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung Glinde vom 19. Februar 1987 gebilligt.

Glinde, den 19.2.1987



Stadt Glinde

Bürgermeister